

## Ergänzung zum *Journal LebensWert* Ausgabe 4/2009, Seite 6

Hier finden Sie konkrete Empfehlungen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie einige hilfreiche Fragen zum Aufschreiben der eigenen Wertvorstellungen.

### Empfehlungen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

- Werden Sie aktiv! (sofern Sie dieses Instrument der Vorsorge für sich wünschen). Immer wieder hört man den Satz: „Wir wollten das schon so lange machen, und jetzt ist es zu spät ...“
- Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt und anderen behandelnden Ärzten.
- Kombinieren Sie eine Patientenverfügung **immer** mit einer **Vorsorgevollmacht**. Der Bevollmächtigte kann verbindlich die Respektierung Ihres Willens durchsetzen.
- **Besprechen** Sie mit der zu bevollmächtigenden Person **ausführlich** Ihre Einstellungen, Vorstellungen und Wünsche.
- Besorgen Sie sich eine **gute Vorlage**: z.B.: „Bayerische Patientenverfügung“; Vorlage des Bundesministeriums der Justiz (s.u.)
- Im **Idealfall** schreiben Sie aus den einzelnen „Bausteinen“ der Vorlagen eine individuelle Verfügung:
  - Nehmen Sie auf bestehende Vorerkrankungen Bezug.
  - Formulieren Sie möglichst genau, in welchen Situationen Sie welche Behandlung möchten oder ablehnen.
  - Halten Sie dabei auch fest, was Sie bezüglich der Frage von Ernährungs- und Flüssigkeitsgabe über eine sog PEG-Sonde wünschen, insbesondere im Hinblick auf den Zustand des Wachkomas und der fortgeschrittenen Demenz. Wenn das für Sie wichtig ist, machen Sie sich auch klar, in welchem Umfang Sie bei einer eingetretenen Demenz sonst behandelt werden wollten (z.B. bei Infektionen).
  - Fügen Sie immer Ihre Wertvorstellungen und Ihre Motivation für die Verfügung bei. Diese können helfen, im Zweifelsfall Ihre Verfügung zu interpretieren.
  - Lassen Sie sich durch diese hohen „Ansprüche“ nicht abhalten, überhaupt aktiv zu werden. Riskieren Sie lieber, eine nicht so perfekte Verfügung zu haben. Umso wichtiger ist aber die Kombination mit der Vorsorgevollmacht.
- Informieren Sie nach der Erstellung in jedem Fall Ihren Hausarzt und übergeben ihm eine Kopie Ihrer Patientenverfügung. Nehmen Sie diese zum Anlass für ein Gespräch über Ihre Vorstellungen.
- Übergeben Sie Ihrem Arzt im Krankenhaus bei Aufnahme eine Kopie Ihrer Patientenverfügung und informieren Sie ihn über die Vorsorgevollmacht. Nehmen Sie dies zum Anlass für ein Gespräch über Ihre Vorstellungen.
- Informieren Sie sonstige Ihnen nahestehende Personen über das Verfassen der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht.
- Bewahren Sie das Original der Patientenverfügung bei sich zuhause bei Ihren persönlichen Papieren auf. Sie muss dem Bevollmächtigten zugänglich sein.
- Die Vollmacht *muss* der Bevollmächtigte im Original vorlegen können, sie sollte ihm also direkt ausgehändigt werden.

- Tragen Sie bei Ihren Ausweispapieren immer eine Karte mit sich, mit der Sie auf die bestehende Patientenverfügung und auf die Erreichbarkeit Ihres Bevollmächtigten hinweisen.
- Es empfiehlt sich, das Verfassen einer Vorsorgevollmacht registrieren zu lassen beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (<http://www.bnotk.de/Bundesnotarkammer/ZVR.html>), Tel.: 030 - 38 38 66 0

## Wichtige Begriffe

### Vorsorgevollmacht

Schriftliche Bevollmächtigung einer anderen Person, die stellvertretend Entscheidungen treffen oder Dinge regeln kann. Die „Regelungsbereiche“ müssen benannt werden. In diesem Zusammenhang wichtig: „Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit“, eventuell auch: „Aufenthalt- und Wohnungsangelegenheiten“ und „Behördenangelegenheiten“. Achtung: Das Gesetz schreibt vor, dass der Bevollmächtigte *nur dann den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen einfordern kann, wenn die Vollmacht ihn ausdrücklich dazu berechtigt!*

Es ist möglich mehrere Personen zu bevollmächtigen. Dabei gilt es aber einige „Fallstricke“ zu beachten. Vorherige Beratung sinnvoll.

### Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann man im Vorhinein schriftlich einen Wunsch an das Betreuungsgericht aussprechen, wen es - im Falle eines Falles - zum gesetzlichen Vertreter (Betreuer) ernennen soll. Das Erstellen einer Vorsorgevollmacht macht die Betreuungsverfügung überflüssig!

## Hilfe zum Aufschreiben der eigenen Wertvorstellungen

- Wie sehen Sie Ihr bisheriges Leben? Was ist Ihnen für Ihre Zukunft wichtig?
- Was macht Ihr Leben lebenswert?
- Angenommen, Sie würden mit einer Krankheit leben: Was wäre Ihnen in dieser Situation wichtig?
- Sind Sie bisher in Ihrem Leben mit schwerer Krankheit in Berührung gekommen? Welche Erfahrungen nehmen Sie daraus mit?
- Was bedeutet es für Sie, abhängig oder auf Hilfe angewiesen zu sein?
- Woran denken Sie bei Sterben und Tod?
- Welche Rolle spielen Religion / Glaube / Spiritualität in Ihrem Leben?

(angeregt durch ein Papier von „Voluntas“, Basel)

## Lesetipps

### **Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**

Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Hg.), 11. Auflage 2009, 56 Seiten mit Formularen.  
Verlag C. H. Beck, ISBN 978-3-406-59511-0, 3,90 €

### **Patientenverfügung: Leiden, Krankheit, Sterben – Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?**

Bundesministeriums der Justiz (Hg.), erhältlich über den Publikationsversand der Bundesregierung 018 88 80 80 800 oder [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de).

### **Patientenrechte am Ende des Lebens**

Wolfgang Putz, dtv-Taschenbuch, ISBN-Nummer 3 423 05696 7, ca. 12 €